

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 210.

Mittwoch, den 29. Juli.

1846.

Bekanntmachung.

Mittels General-Ordre vom 25. d. M. sind wir von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen, in Kenntniß gesetzt worden, daß Se. Majestät der König Höchstselben bei Genehmigung Seines Ansuchens von der Function eines General-Commandanten sämtlicher Communalgarden Sachsens zu entheben und dieses Commando einstweilen dem Generalmajor und Brigadier von Mandelsloh zu übertragen geruht hat.

Folgende in dieser Beziehung erlassene Tagesbefehle machen wir hiermit bekannt.

Leipzig, den 27. Juli 1846.

Der Communalgarden-Ausschuß.
G. W. Reumeister, Commandant.
Adv. Ed. Hermsdorf, Prot.

Tagesbefehl.

Dresden, den 23. Juli 1846.

Se. Majestät der König haben, auf mein unsertänigstes Ansuchen, mich von der Function eines General-Commandanten sämtlicher Communalgarden Sachsens zu entheben geruht.

Indem ich solches denselben hiermit bekannt mache, nehme ich zugleich von der meiner Leitung anvertrauten Truppe herzlichsten Abschied und spreche meinen aufrichtigen Dank für diejenigen wackeren Männer aus, die mich in meiner beinahe sechszehnjährigen Wirksamkeit, bei meinem Streben für Vervollkommnung des Instituts und Erhaltung und Förderung des guten Geistes in denselben, so thätig unterstützt haben.

Insbeson dere gilt mein Dank den gegenwärtigen und früheren Commandanten, welche diese mühsame Function, ungeachtet anderer öffentlicher und Privatgeschäfte, ja selbst bei fortwährendem Dienste im Linienmilitair, aus rein patriotischer Gesinnung übernommen haben.

Wäge ferner der Geist strenger Gesezlichkeit, pünktlichen Gehorsams und echter Loyalität über den Communalgarden Sachsens walten; dann werde ich — obgleich getrennt von ihnen — der Frucht meiner Bestrebungen mich freuen können.

Johann, Herzog zu Sachsen.

Tagesbefehl.

Dresden, den 23. Juli 1846.

Nachdem Se. Majestät der König allergnädigst geruht haben, mir das einstweilige General-Commando sämtlicher Communalgarden des Königreichs zu übertragen, habe ich, vom heutigen Tage an, das Commando übernommen.

Mit Stolz erblicke ich mich an der Spitze dieses volkshelmlichen Instituts und finde meine ernste Aufgabe darin, dasselbe in dem Geiste, der es geschaffen hat, zu erhalten und fortzubilden. Aber nur unter der kräftigen Mitwirkung jedes einzelnen Mitgliedes der Communalgarde zu diesem Ziele kann es erreicht werden und ich erwarte diese Mitwirkung um so zuversichtlicher, als auch Gesez und Bürgerpflicht dazu auffordern.

Im Vertrauen hierauf ergreife ich denn das Commando, und zum besondern Vergnügen wird es mir gereichen, wenn die gesezlich vorgeschriebenen Revisionen mir Gelegenheit geben werden, mit den Communalgarden der einzelnen Orte in nähere persönliche Beziehung zu treten.

Der General-Commandant sämtlicher Communalgarden.
von Mandelsloh.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 28. Juli 1846.

Das auf Freitag den 31. dieses Monats angezeigte Nachexerciren kann, eingetretener Umstände wegen, nicht statt finden. Dagegen rückt an diesem Tage die gesammte Communalgarde zu der gesezlich vorgeschriebenen fünften Uebung auf Generalmarsch aus.

Der Commandant der Communalgarde.

G. W. Reumeister.